

Ortschaftsrat Gröbzig  
**über**  
Stadt Südliches Anhalt

Südliches Anhalt, den 29.03.2011

**Bekanntmachungsvermerk:**

Standort des Schaukastens: ( ) Marktplatz 1  
( ) Mühlbreite 11  
( ) Hallesche Straße 20  
( ) Ecke Lindenstraße/Köthener Str. 25  
( ) Niederland 4a  
( ) Werdershausen, Gröbziger Str. 7  
( ) Wörbzig, An der alten Schule 7  
( ) Wörbzig, Dorfplatz 11  
( ) Wörbzig, Bushaltestelle gegenüber Grundstück  
Hauptstraße 29

ausgehängt am: ..... von: .....

abgenommen am: ..... von: .....

**BEKANNTMACHUNG**

Am **Donnerstag, dem 07.04.2011 um 18:30 Uhr,** findet im Sportlerheim, Friedhofstraße 2, 06388 Gröbzig, OT Wörbzig eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Gröbzig statt.

**Tagesordnung**

**A: Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzungen
6. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)

7. Beratung über die 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Südliches Anhalt (Entschädigungssatzung)
8. Beratung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Südliches Anhalt (Feuerwehrentschädigungssatzung)
9. Beratung zur Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans "Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg"
10. Beratung zur Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch im Rahmen einer Anhörung gemäß § 70 Abs. 4 Bauordnung LSA für das Vorhaben "Errichtung und Betrieb von 8 Windkraftanlagen (WKA) vom Typ ENERCON E-82, Leistung à 2,3 MW, Nabenhöhe 138,38 m, Rotordurchmesser 82,00 m, Gesamthöhe 179,38 m, Gemarkung Gröbzig"
11. Beratung zur Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag
12. Beratung zur Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag
13. Beratung zur Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag
14. Beratung zur Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag und gemäß § 145 BauGB zu einer sanierungsrechtlichen Genehmigung
15. Einwohnerfragestunde
16. Anfragen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

## **B. Nicht öffentlicher Teil**

18. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
19. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzungen
20. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
21. Anfragen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
22. Schließung der Sitzung

gez. D. Honsa  
Vorsitzender

begl. Renneberg  
Verwaltungsangestellte